

Seelsorgsbesuche bei an COVID-19 (Coronavirus) Erkrankten

Angesichts der aktuellen Katastrophenlage in Bayern und der sich abzeichnenden hohen Anzahl von Menschen, die am Virus COVID-19 (Coronavirus) erkrankt sind, gilt es, den Kranken und Sterbenden auch in dieser Situation beizustehen. In unserer Erzdiözese München und Freising wird zur Zeit eine mobile Einsatzgruppe von Seelsorgerinnen und Seelsorger zusammengestellt, die speziell ausgerüstet und geschult wird. Damit will das Ordinariat – ohne die Helferinnen und Helfer selbst zu gefährden – ermöglichen, unter Beachtung der Hygienevorschriften und -maßnahmen und mit professioneller Ausrüstung auch außerhalb der großen Krankenhäuser Patienten zu besuchen, die mit COVID-19 erkrankt sind.

Allgemein gelten folgende Grundregeln: Seelsorgerinnen und Seelsorger, die nicht Teil dieser Einsatzgruppe sind, dürfen keine Kranken- oder Notfallbesuche bei Personen machen, die am Virus COVID-19 (Coronavirus) erkrankt oder in Quarantäne sind. Sollten Sie einen entsprechenden Bedarf haben, ist das Anliegen an die nachfolgend genannte Telefonnummer oder Emailadresse der Leitung der Einsatzgruppe, Dr. Thomas Hagen und Diakon Dr. Andreas Müller-Cyran: Handy: 0151/42402512 / Mail: einsatzgruppeseels@eomuc.de zu melden. Wird bei unseren Seelsorgern ein entsprechender Bedarf gemeldet, werden sie ihn auch weiterleiten. Diese Kommunikationswege stehen auch für Rückfragen offen. Folgende Fragen sind vor jedem Besuch eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin zu stellen:

- Haben Sie derzeit Symptome einer Erkältung? (Schnupfen, Husten, etc.)
- Haben Sie derzeit erhöhte Körpertemperatur/Fieber?
- Waren Sie in den letzten 14 Tagen in Gebieten, die als Risikogebiete für SARS Covid19-Erkrankungen angesehen werden?
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Menschen, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde?

Bei Beantwortung einer Frage mit Ja soll nur ein zusatzgeschulter Seelsorger der Einsatzgruppe Patienten besuchen.

Die Seelsorger sind gehalten, diese o.g. Fragen auch im Vorfeld anderer möglicher Seelsorgsgespräche in persönlicher Anwesenheit bereits bei Terminvereinbarung stellen, etwa bei Beichtgesprächen, etc.